

An unsere Kunden

Betreff: Einhaltung europäischer Vorschriften: PPWR (Verordnung (EU) 2025/40), REACH (1907/2006/EG), Schwermetalle sowie PFAS-/SVHC-/POP-Stoffe.

Produktpalette: elastische Garne, Palettenschnüre

1. Allgemeine Konformität:

Auf der Grundlage der von den Herstellern unserer Rohstoffe vorgelegten schriftlichen Erklärungen und Analyseberichte bescheinigt Erich Baumeister GmbH, dass alle seine Verpackungen und Produkte, die gemäß EU 2025/40 als Verpackungen gelten, den folgenden rechtlichen Kriterien entsprechen:

- Die von dieser Erklärung erfassten Verpackungen enthalten nicht absichtlich bedenkliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR).
- Schwermetalle (Art. 5 PPWR / Richtlinien 2005/20/EG und 94/62/EG): Die Summe der Konzentrationen von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom (Cr VI) in Verpackungen oder Verpackungskomponenten darf den in Artikel 5.4 der PPWR festgelegten Grenzwert von 100 mg/kg nicht überschreiten.
- PFAS-/PFOS-/PFOA-Stoffe: Bei der Herstellung unserer Produkte und Verpackungen werden keine Per- oder Polyfluoralkylsubstanzen absichtlich eingesetzt.
- Recyclinggerechtes Design (Art. 6): Die Verpackung ist so gestaltet, dass sie gemäß den in der PPWR festgelegten Kriterien recycelbar ist. Die Verpackung enthält keine Komponenten oder Materialien, die großtechnische Recyclingprozesse behindern.
- Minimierung von Gewicht und Volumen (Art. 10 und 24): Die Verpackung ist so konzipiert, dass Volumen und Gewicht auf das strikte Minimum beschränkt werden, das für die Sicherheit, Hygiene und Akzeptanz des verpackten Produkts erforderlich ist (übermäßiger Leerraum wurde vermieden).
- REACH-Verordnung (1907/2006/EG) & SVHC / POP: Die Bestandteile der Produkte enthalten weder besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), die in der aktualisierten ECHA-Liste aufgeführt sind (< 0,1 % w/w), noch persistente organische Schadstoffe (POPs / Stockholmer Übereinkommen).

2. Analysebericht:

Erich Baumeister GmbH erklärt, dass es über alle von unabhängigen Prüflabors erstellten Berichte verfügt, die die Einhaltung der Vorschriften bezüglich der in der

Verpackung und den Produktbestandteilen enthaltenen Stoffe bestätigen. Bei Bedarf können die Prüfberichte unter Angabe der entsprechenden Produktreferenzen bei unserer Qualitätsabteilung angefordert werden.

3. Bestätigung und Benachrichtigung:

Erich Baumeister GmbH bestätigt, dass die in dieser Erklärung enthaltenen Informationen korrekt sind, und verpflichtet sich, seine Kunden über alle Änderungen zu informieren, die diese Angaben betreffen könnten.

Erich Baumeister GmbH
11.08.2026